

verbietet sie sogar. Hinsichtlich des erstrebten EU-Beitritts liegt also eine Selbstblockade vor. Als Abhilfe schlägt Rumpf eine Verfassungsänderung mit Einfügung eines von ihm vorformulierten Art. 9a vor. Ob das verwirklicht werden kann – Inşallah!
Diese Bemerkungen mögen zum Lesen der Abhandlung anregen.

Karl Leuteritz

Elisabeth Özdalga

The Veiling Issue

Official Secularism and Popular Islam in Modern Turkey
Curzon Press, Richmond, Surrey, 1998, 105 pp., £ 35.00

Die Türkei ist der einzige Staat im Nahen Osten, der sich zum Prinzip des Laizismus bekennt. So bestimmt Art. 2 der Verfassung von 1982: "Die Republik Türkei ist ein [...] dem Nationalismus Atatürks verbundener [...] demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat." Seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat die Türkei wie kein anderer Staat mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit die Politik einer radikalen Trennung von Staat und Religion verfolgt. Dem staatlicherseits verordneten Laizismus stand jedoch von Anfang an eine nur unvollkommen säkularisierte Gesellschaft gegenüber. Diese Spannungen zwischen laizistischer Staatsideologie und gelebter Religiosität untersucht Özdalga am Beispiel der Auseinandersetzung um den islamischen Schleier in staatlichen Universitäten. Drei kurze Kapitel führen in das Verhältnis von Staat und Religion seit der Spätzeit des Osmanischen Reiches ein. Es folgt ein kurzer Abriss der juristischen Auseinandersetzung um den Schleier, die ihren Höhepunkt 1989 in einer Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts fand. Das Verfassungsgericht erklärte damals den Schleier in staatlichen Universitäten für unvereinbar mit dem Prinzip des Laizismus (Urt. v. 7.3.1989, EuGRZ 1990, 146-155, Übers. Rumpf).

Anschließend werden drei Fallstudien präsentiert. Zentral dürfte dabei der Befund sein, daß es sich bei der Verschleierung eher um gelebte Religiosität als um ein Bekenntnis zu islamistischen Ideologien, wie etwa dem "islamischen Staat" handelt (S. 89). Ein Glossar und mehrere Abbildungen runden die kurze Untersuchung ab.

Die Frage des Schleiers in staatlichen Schulen hat bekanntlich auch in Frankreich, Belgien und jüngst in Deutschland Öffentlichkeit und Gerichte in einigem Umfang beschäftigt; gleichwohl handelt es sich dabei nicht ausschließlich um ein Problem der "Diaspora", wo sich eine muslimische Minderheit mit einem nicht-islamischen Staat arrangieren muß. Die Untersuchung von Özdalga bietet eine gut lesbare und recht informative Einführung in die türkische Debatte, die sich nicht auf deren juristische Aspekte beschränkt.

Kilian Bälz